



Natur- und
Waldkindergarten



An die Eltern der kommunalen Kindertageseinrichtungen

28.05.2024

Elterninformation

- Erhöhung der Kitagebühren und der Kosten des Mittagessens
- Änderung der Kita-Satzung

Liebe Eltern,

aufgrund fortlaufend steigender Betriebs- und Personalkosten im Kindergartenbereich beraten Vertreter von Gemeindetag BW, Städtetag sowie kirchlichen Fachverbände jährlich über die Erhöhung der Elternbeiträge. Angestrebt ist ein **Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung**, auch in Gingen. Für 2024/2025 schlagen die Verbände eine **Gebührenerhöhung von 7,5%** vor. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag am 14.05.2024 mehrheitlich zu.

Unser Essenslieferant, die WeBü GmbH aus Kuchen, plant zum 01.09.24 eine Erhöhung der Kosten für das Mittagessen. Diese ist in der Gebührentabelle unten auch berücksichtigt.

Gebühren ab dem 1. September 2024

(Erhebung in 11 Monatsbeiträgen; Im August des jeweiligen Jahres wird keine Gebühr fällig.)

KITAS	Haushalt mit *1 Kind (U18)	* 2 Kindern	* 3 Kindern	* 4 Kindern
Regelöffnungszeiten (30h/Woche)	162€	126€	85€	28€
Ganztagesbetreuung Kita Hohenstein (47h/Woche)	326€	243€	147€	90€
Ganztagesbetreuung Kita Sonnenschein (40h/Woche)	275€	206€	128€	79€
Verlängerte Öffnungszeiten (30h/Woche)	194€	151€	102€	34€
Betreuung 2 ¾ Kinder	519€	386€	260€	103€
Schulanfängerbetreuung <i>(Übergangsbetreuung nach den Sommerferien bis zum Tag vor dem Schuleintritt)</i>	Regelöffnungszeiten			je Tag 10€
	Verlängerte Öffnungszeiten			je Tag 10€
	Ganztagesbetreuung Kita Hohenstein			je Tag 15€
	Ganztagesbetreuung Kita Sonnenschein			je Tag 15€
Gutscheinheft	Je Heft 20€.			

<i>(Erhältlich in Kita Sonnenschein, Kita Hohenstein und Modulbau Kita Hohenstein)</i>					
KRIPPE		Haushalt mit *1 Kind (U18)	* 2 Kindern	* 3 Kindern	* 4 Kindern
Krippenbetreuung (32,5h/Woche)		519€	386€	260€	103€
Platzsharing	2 Tage (13h/Woche)	208€	154€	104€	41€
	3 Tage (19,5h/Woche)	311€	232€	156€	62€
MITTAGESSEN KITAS UND KRIPPE		4,55€ pro Essen <i>(Preis Lieferant: 4,30€/ Essen; Verwaltungsgebühr: 0,25€/ Essen)</i>			

Hinweis: Trotz der Gebührenerhöhung wird der Kostendeckungsgrad von 20% nicht erreicht. Aktuell decken die Kitagebühren nur etwa 10% der Kosten (Kitajahr 23/24). Eine Aussetzung der Gebührenerhöhung würde bedeuten, dass in den Folgejahren prozentual größere Erhöhungen nötig wären, um die angestrebte Kostendeckung annähernd zu erreichen. Darum werden die Beträge lieber jährlich angepasst.

In was wird investiert?

Die Gemeinde Gingen legt großen Wert auf qualitativ hochwertige Betreuung und ein vielfältiges Angebot. Deshalb investieren wir in erfahrene und kompetente Fachkräfte sowie in gutes Spiel- und Lernmaterial, Gartenspielgeräte und Mobiliar für die Einrichtungen.

Um den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, prüfen wir regelmäßig Erweiterungsmöglichkeiten. So wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2023 insgesamt 65 zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen und rund zehn pädagogische Mitarbeiterinnen eingestellt. Unsere älteste kommunale Einrichtung, die Kita Sonnenschein, steht aktuell im Fokus. Derzeit prüfen wir Modernisierungspotentiale und in naher Zukunft steht voraussichtlich eine größere Sanierungs- und Baumaßnahme an.

Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist notwendig und unvermeidlich. Wir sind uns bewusst, dass Kostenerhöhungen nie beliebt sind. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die umfangreiche Kinderbetreuung objektiv betrachtet trotz allem kostengünstig ist. Private Kindertageseinrichtungen mit Gewinnerzielungsabsicht berechnen monatlich teilweise über 1.000 € pro Betreuungsplatz.

Dass Gebühren in anderen Gemeinden höher oder niedriger angesetzt sind, ist uns bewusst. Einige Kommunen können die Kinderbetreuung in höherem Maße finanziell bezuschussen als andere. Gerne würden wir Ihnen einen zusätzlichen Teil der Kosten abnehmen. Dies ist mit unserem Budget allerdings leider nicht realisierbar.

Die Gemeinde Gingen und ihr Gemeinderat vertreten die Ansicht, dass eine Unterstützung der Familien einen hohen Stellenwert hat. Wann immer möglich, werden flexible und bedarfsgerechte Angebote gemacht und es wird darauf geachtet, trotz umfänglicher Leistungen die Nutzer nicht finanziell zu überlasten.

Wichtigste Änderungen der Kita-Satzung ab dem 1. September 2024

Paragraph	Änderung
§3 Betreuungsvertrag	Separat aufgenommen
§4 Anmeldung und Aufnahme Absatz 1	Ergänzende Nennung des neuen digitalen Anmeldeverfahrens
§5 Kündigung Absatz 5	Ergänzung: Betreuungsdauer nach Wegzug aus Gingen
§5 Kündigung Absatz 6 Nr. 5	Ergänzung: Kündigung von Trägerseite ist möglich, sofern das Kind wiederholt sich und / oder Dritte gefährdet oder verletzt
§6 Wechsel der Kita oder Betreuungsform Absatz 2	Anpassung der Frist (von „vier Wochen zum Monatsende“ auf „bis zum 15. eines Monats“)
§8 Angebotene Betreuungsformen Absatz 2	Wegfall der „Ganzjährigen Öffnungszeit“ (Kita Sonnenschein)
§13 Benutzungsgebühren Absatz 5	Änderung Abrechnung Eintrittsmonat aus Krippe in Kita

Freundliche Grüße aus dem Rathaus


Linda Schmolz
Ordnungsamt